Teilnahmebedingungen – Große Winterverlosung 2026

Erlebnis-Gartencenter Bresserhof

§ 1 Veranstalter

Veranstalter der Winterverlosung 2026 ist die

Bresserhof GmbH
Büttgener Str. 50
47877 Willich
Telefon: 02154 955730
E-Mail: info@bresserhof.de

§ 2 Aktionszeitraum

Die Verlosung findet vom **1. November 2026 bis zum 23. Dezember 2026, 18:00 Uhr**, statt.

Maßgeblich für die Teilnahme ist der rechtzeitige Einwurf des vollständig ausgefüllten Teilnahmescheins in die dafür vorgesehene Losbox im Gartencenter.

Die Auslosung findet am 28. Dezember 2026 statt.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Bresserhof GmbH sowie deren im selben Haushalt lebende Angehörige.

Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt ausschließlich durch die eigenständige Abgabe eines gültigen Teilnahmescheins.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

1. Die Teilnahme ist ausschließlich im Erlebnis-Gartencenter Bresserhof, Büttgener Str. 50, 47877 Willich, möglich.
2. Teilnahmeberechtigt ist jeder Einkauf im Aktionszeitraum mit einem anrechenbaren Einkaufswert von mindestens **50,00 € einschließlich Umsatzsteuer auf einem einzigen Kassenbon**.
3. Maßgeblich ist der Einkaufswert nach Abzug sämtlicher Rabatte, Preisnachlässe und sonstiger unmittelbar auf den Einkauf gewährter Vergünstigungen.
4. Der Erwerb von Geschenkgutscheinen wird bei der Ermittlung des teilnahmeberechtigenden Einkaufswerts nicht berücksichtigt. Die Bezahlung eines qualifizierten Wareneinkaufs mit einem zuvor erworbenen Geschenkgutschein steht der Teilnahme nicht entgegen.
5. Eine Zusammenrechnung mehrerer Kassenbons ist ausgeschlossen.
6. Pro qualifiziertem Einkauf darf ein Teilnahmeschein abgegeben werden.
7. Mehrfachteilnahmen durch mehrere eigenständige qualifizierte Einkäufe sind zulässig.
8. Die Teilnahme erfolgt durch vollständiges und wahrheitsgemäßes Ausfüllen des Teilnahmescheins und dessen eigenständigen Einwurf in die Losbox.

9. Die erforderlichen Angaben umfassen Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kassenbon- beziehungsweise Transaktionsnummer, Einkaufsdatum und Einkaufswert.
10. Die Teilnahme erfolgt nicht automatisch durch den Einkauf. Ohne Abgabe eines gültigen Teilnahmescheins erfolgt keine Teilnahme.
11. Eine Teilnahme ohne qualifizierten Einkauf ist nicht vorgesehen.
12. Bei vollständiger Rückgabe oder Stornierung des Einkaufs entfällt die Teilnahmeberechtigung. Bei einer teilweisen Rückgabe entfällt sie, wenn der verbleibende anrechenbare Einkaufswert unter 50,00 € fällt oder der verbleibende Einkauf aus anderen Gründen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr erfüllt.

§ 5 Gewinne

Es werden folgende Preise verlost:

1. Preis: Big Green Egg Large im angegebenen Wert von 2.149,00 €.

2. Preis: RÖSLE Kugelgrill F60 im angegebenen Wert von 499,00 €.

3. Preis: Einkaufsgutschein des Erlebnis-Gartencenters Bresserhof im Wert von 100,00 €.

Die Grillgewinne umfassen ausschließlich das jeweils ausgelobte Hauptprodukt in der vom Veranstalter bereitgestellten Ausführung. Zusätzliche Zubehörartikel, Lieferung, Montage und Aufbau sind nicht Bestandteil des Gewinns.

Der Einkaufsgutschein ist ausschließlich im Erlebnis-Gartencenter Bresserhof, Büttgener Str. 50, 47877 Willich, einlösbar.

Eine Teileinlösung des Gutscheins ist möglich. Nicht verbrauchtes Guthaben bleibt für weitere Einkäufe erhalten. Eine Barauszahlung des Gutscheinwerts oder eines Restguthabens ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Barauszahlung des Werts der Grillgewinne oder der Umtausch gegen andere Produkte ist nicht vorgesehen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 6 Auslosung

Die Auslosung erfolgt am **28. Dezember 2026** durch zufällige Ziehung aus allen gültigen, fristgerecht eingegangenen Papierlosen.

Die Ziehung wird durch zwei hierzu berechtigte Mitarbeiter der Bresserhof GmbH durchgeführt und in einem schriftlichen Ziehungsprotokoll dokumentiert.

Jede teilnahmeberechtigte Person kann maximal einen der drei Preise gewinnen.

Wird ein weiteres Los derselben Person gezogen, nachdem diese bereits einen Preis gewonnen hat, wird dieses Los nicht erneut als Gewinnlos berücksichtigt. Stattdessen erfolgt eine weitere zufällige Ziehung.

Die Gewinne werden in der Reihenfolge vom ersten bis zum dritten Preis ausgelost.

§ 7 Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail über die auf dem Teilnahmeschein angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt.

Ein Gewinner muss innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung die Annahme des Gewinns bestätigen.

Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung oder wird der Gewinn abgelehnt, kann eine erneute Auslosung unter den verbleibenden gültigen Teilnahmen stattfinden.

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt an die vom Teilnehmer angegebenen Kontaktdaten. Der Veranstalter dokumentiert den Benachrichtigungsversuch. Die Frist zur Gewinnannahme beginnt mit Zugang der Gewinnbenachrichtigung. Kann eine Benachrichtigung trotz angemessener Kontaktversuche nicht zugestellt werden, kann eine Ersatzauslosung erfolgen.

Die Bresserhof GmbH ist nicht verpflichtet, über die angegebenen Kontaktdaten hinaus Nachforschungen zur Erreichbarkeit eines Gewinners anzustellen.

§ 8 Gewinnabholung

Die Gewinne sind ausschließlich persönlich im Erlebnis-Gartencenter Bresserhof abzuholen. Ein Versand ist ausgeschlossen.

Die Abholung erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter.

Der Gewinn ist innerhalb von **30 Kalendertagen nach der mitgeteilten Abholaufforderung** abzuholen. Eine im Einzelfall ausdrücklich vereinbarte spätere Abholung bleibt möglich.

Wird der Gewinn innerhalb der maßgeblichen Frist trotz angemessener Benachrichtigung und Gelegenheit zur Abholung nicht abgeholt, kann der Veranstalter eine erneute Auslosung vornehmen, soweit dem keine gesetzlichen Ansprüche entgegenstehen.

Zur Prüfung der Gewinnberechtigung kann bei Abholung die Vorlage eines geeigneten Identitätsnachweises und des zugehörigen Kassenbons verlangt werden, soweit dies erforderlich und angemessen ist.

§ 9 Ausschluss bei Regelverstößen

Der Veranstalter kann Teilnehmer ausschließen, wenn nachweislich falsche Angaben gemacht, Teilnahmescheine manipuliert oder sonstige erhebliche Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen begangen wurden.

Ungültige, unvollständige oder unleserliche Teilnahmescheine können ausgeschlossen werden, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung dadurch nicht möglich ist.

§ 10 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung und Abwicklung der Verlosung.

Weitere Informationen zu den Verarbeitungszwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherfristen und Betroffenenrechten enthalten die gesonderten Datenschutzhinweise zur Winterverlosung 2026.

Eine Einwilligung in Werbung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme.

§ 11 Veröffentlichung von Gewinnern

Die Veröffentlichung von Gewinnernamen, Fotos oder sonstigen personenbezogenen Angaben, insbesondere auf der Website, in sozialen Netzwerken oder Printmedien, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen und wirksamen Einwilligung.

Die Verweigerung oder der Widerruf einer solchen Einwilligung hat keinen Einfluss auf den Gewinnanspruch.

§ 12 Änderungen und vorzeitige Beendigung

Bei Vorliegen eines wichtigen sachlichen Grundes, insbesondere nachgewiesener Manipulation oder einer rechtlichen Untersagung, kann der Veranstalter die Verlosung im rechtlich zulässigen Umfang ändern, unterbrechen oder beenden.

Die berechtigten Interessen der Teilnehmer werden hierbei angemessen berücksichtigt.

§ 13 Haftung

Es gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Insbesondere bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden unberührt.

Zwingende gesetzliche Ansprüche werden durch diese Teilnahmebedingungen nicht eingeschränkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Beachtung zwingender gesetzlicher Verbraucherschutzvorschriften.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: Oktober 2026